



Informationen des
Fachbereiches
Sozialversicherung
Fachgruppe
Arbeitsverwaltung
der Gewerkschaft ver.di

Berlin, den 01.02.2010
Jochen Berking
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Die Arbeitsentwürfe des Bundesarbeitsministeriums liegen vor. Eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung – logische Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 25. Januar 2010 liegen erste Entwürfe zur eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung und zur Verstärkung der kommunalen Option vor.

Die Bundesregierung schlägt zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 20. Dezember 2007 vor, dass künftig die Aufgaben des SGB II in eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung durchgeführt werden.

Dies ist die einzig richtige und logische Konsequenz, um eine verfassungsgemäße Lösung zu erreichen. Dieser Ansatz entspricht zugleich unseren gewerkschaftlichen Forderungen aus dem letzten Bundeskongress. **ver.di** hat sich eindeutig dafür ausgesprochen, dass Arbeitsmarktpolitik **Bundesaufgabe** ist und bleiben soll.

Die **Bundesfachgruppe Arbeitsverwaltung** begrüßt diesen Schritt, da hiermit die Kolleginnen und Kollegen endlich Klarheit über ihre künftige Organisation erhalten.

Die immer noch auftretende Forderung nach einer Kommunalisierung ist und bleibt der falsche Weg. Dies macht – neben vielen anderen – der Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom 16. Dezember 2009 deutlich; u.a. heißt es dort:

- *Die Kommunen übten über die Gremien der Arbeitsgemeinschaften (...) häufig Einfluss auf die Bewilligung von Förderanträgen zu Eingliederungsmaßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten oder Beschäftigungszuschüsse) aus, die von kommunalen oder den Kommunen nahestehenden Maßnahmeträgern angeboten werden. Es fehlte an einer kritischen Distanz zu kommunalpolitischen Interessen.*
- *Nach Auffassung des Bundesbeauftragten zeigt der Systemvergleich erhebliche Risiken einer kommunalen Lösung gegenüber der Aufgabenorganisation im Bundesbereich. (...) Die Kommunalisierung führt zu heterogenen Aufbau- und Ablaufstrukturen für die Grundsicherung. In diesen Strukturen sind (rechtmäßige) Entscheidungen über die Leistungsgewährung nach bundesweit einheitlichen Maßstäben kaum zu gewährleisten.*

■



